

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Dienstag, 21. November 2017 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 22:10 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 9 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Melanie Krumm, Fritz Mundinger, Manuela Schappacher und Gisela Zipse

Schriffthführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Städteplaner Dorer, Büro Allgayer (zu TOP 3)
Architekt Hechinger, Herbstritt Architekten (zu TOP 3)
Architekt Schmidt (zu TOP 4)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13. November 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16. November 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen
 - Beschluss der Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Bekanntmachung in den Mitgliedsgemeinden
3. Bebauungsplangebiet "Kleb II"
 - Beratung über das städtebauliche Konzept
 - Beratung über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses durch die Gemeinde
4. Grundschule Malterdingen
 - weiterer Raumbedarf
 - Vorstellung von Lösungsmöglichkeiten für eine Erweiterung mit aktualisierten Baukosten
 - Sanierung "Alte Schule" im Rahmen des Landessanierungsprogramms mit aktualisierten Baukosten
5. Errichtung einer Photovoltaikanlage westlich der Bahn
 - Grundsatzbeschluss
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) „Spürbar Sonntag“

Frau Ursula Stöcklin stellt das Projekt „Spürbar Sonntag“ vor. Es soll am 3. Dezember 2017 im Gottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde stattfinden. Sie lädt hierzu ein.

2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen

- **Beschluss der Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung in den Mitgliedsgemeinden**

Die Bauleitplanung hat die Aufgabe, die Nutzung der einzelnen Grundstücke in einer Gemeinde bzw. in einer Verwaltungsgemeinschaft vorbereitend darzustellen und je nach Erforderlichkeit für ausgewählte Plangebiete verbindlich festzusetzen. Der Flächennutzungsplan ist dabei als der vorbereitende Teil der Bauleitplanung das planerische Instrument der Gemeinde, um im Rahmen der durch Art. 28 GG gesicherten Planungshoheit flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet bzw. das Gebiet einer Verwaltungsgemeinschaft die „sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen“ (§ 5 BauGB). Da der Flächennutzungsplan über das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen ist, enthält er grundlegende planerische Aussagen über alle bereits bebauten und zukünftig bebaubaren Flächen, genauso wie über alle unbebauten und auch weiterhin von einer baulichen Nutzung freizuhaltenen Flächen. Dabei sind die in diesem Plan getroffenen Darstellungen grundsätzlich nicht als parzellenscharf anzusehen.

Dem Flächennutzungsplan ist ein Erläuterungsbericht beizufügen. Der Flächennutzungsplan besitzt auch keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber den Bürgern oder den Eigentümern der überplanten Grundstücke. Vielmehr entfaltet der Flächennutzungsplan nur eine sog. behördenverbindliche Wirkung, d.h. er bindet die bei seiner Aufstellung beteiligten Behörden.

Der derzeit bestehende Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 2006 mit dem Zieljahr 2020. Er wurde in den letzten Jahren lediglich punktuell geändert. Um weiteren Änderungsverfahren vorzubeugen, ist es sinnvoll, den gesamten Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

Daneben sind z.B. folgende Veränderungen zu nennen, die eine Flächennutzungsplanfortschreibung anzeigen:

- die Notwendigkeit der Einarbeitung von Landschaftsplänen, FFH-Gebieten,
- geänderte Flächenansprüche, Tausch von Flächen
- die Umnutzung ehemaliger Industrieflächen,
- Abstimmung der vorbereitenden Bauleitplanung mit dem im Jahr 2017 fertiggestellten Regionalplan Südlicher Oberrhein.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen dringend zur Fortschreibung ansteht. Da es sich bei einem Flächennutzungsplanver-

fahren um ein umfangreiches Planwerk handelt, ist sinnvoll bereits 2018 mit dem Planverfahren zu beginnen. Nur dadurch ist es möglich, dass der neue Flächennutzungsplan den alten Flächennutzungsplan in dessen Zieljahr 2020 ablöst. Die Laufzeit eines Flächennutzungsplans beträgt üblicherweise 15 Jahre. Das Zieljahr sollte deshalb 2035 sein.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen stimmt folgender Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen zu:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt:

1. Für den Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen wird auf den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden Emmendingen, Freiamt Malterdingen, Sexau und Tenningen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt.
2. Zieljahr des Flächennutzungsplans ist 2035.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist in den Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt zu machen.

3. **Bebauungsplangebiet "Kleb II"**

- **Beratung über das städtebauliche Konzept**
- **Beratung über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses durch die Gemeinde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Städteplaner Dorer vom Büro Allgayer und Architekt Hechinger vom Büro Herbstritt Architekten an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt informiert, dass heute ein neuer Bebauungsentwurf vorgestellt und diskutiert werden soll. Es gehe darum, ob das Bebauungsplanverfahren auf dieser Grundlage fortgeführt werden soll. In der nächsten Gemeinderatssitzung werde noch ein weiterer Bebauungsvorschlag vorgestellt.

Städteplaner Dorer stellt den Entwurf vom Büro Herbstritt Architekten aus Städtebaulicher Sicht vor. Hierzu wird auf den Ausdruck der in der Sitzung gezeigten Präsentation verwiesen. Er ist Bestandteil des Protokolls. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Kleb II“ wurde bereits 2015 gefasst. Das damals vorliegende erste Entwurfskonzept orientierte sich an der Bebauung am Buchenweg und im angrenzenden Baugebiet „Kleb“. Zusätzlich war ein Bürogebäude an der B3 vorgesehen. Es folgten weitere Entwürfe, bei denen auch ein Geschosswohnungsbau möglich wäre. Der nun vorliegende Vorschlag des Büros Herbstritt Architekten sieht eine etwas enge Bebauung vor. Neu ist auch die dreigeschossige Bauweise, die es in Malterdingen bisher nicht gab. Im Gemeinderat wäre die Zahl der Vollgeschosse und die Dachform (Flachdach) zu diskutieren. Auch die Zufahrt zur Tiefgarage wäre in der weiteren Planung zu überlegen. Während der vorliegende Plan die Zufahrt von Norden vorsieht, würde das Büro Allgayer diese eher in den Süden verlegen. Dies hätte den Vorteil, dass der Verkehr nicht bis nach oben geleitet würde und aufgrund der Geländesituation weniger Abgrabungen erforderlich wären.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass der Planbereich bisher in einem regionalen Grünzug gelegen habe. Dies wurde in dem seit Herbst 2017 rechtskräftigen neuen Regionalplan geändert. Die Planung könne nun fortgeführt werden. Mit der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) könne das Verfahren nun auch nach dem neu eingeführten § 13 b BauGB durchgeführt werden. Dies solle in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten werden.

Architekt Hechinger gibt weitere Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf. Hierzu wird ebenfalls auf den Ausdruck der Präsentation verwiesen. Das vorliegende Konzept funktioniere nur in seiner Gesamtheit, da keine separaten Grundstücke gebildet werden und eine gemeinsame Tiefgarage vorgesehen ist. Außerdem soll das vordere an der B3 gelegene Objekt als Pendant zum Edeka-Markt dienen. Vor jedem Gebäude seien vier bis fünf oberirdische Besucherparkplätze geplant. Das Konzept wäre auch als Satteldachvariante möglich. Auch die Zahl der Vollgeschosse sei nicht zwingend.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass sich das vorliegende Konzept von dem unterscheidet, was man bisher in Malterdingen gewohnt sei. Die vorliegende Bauweise habe den Vorteil, dass sie flächensparend sei. In Malterdingen sei das Bauland knapp und wegen der Tallage gebe es nur begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten. Die Gemeinde habe lange nichts mehr für den Geschosswohnungsbau getan. Er selbst befürwortet die verdichtete Bauweise. Malterdingen sei von einem Bauerndorf zu einem modernen Wohnort geworden. Die Lage des Baugebietes habe den Vorteil, dass die dortigen Anlieger nicht durchs ganze Dorf fahren müssen.

Gemeinderat Hirzel tut sich schwer mit dem vorliegenden Konzept. Es habe einen städtischen Bebauungscharakter und wirke hier wegen der zu engstehenden und zu massiven Bebauung zu bulig. Es füge sich daher nicht in das bestehende Ortsbild ein. Er weist daraufhin, dass bei der vom Büro Allgayer vorgelegten Variante II auch ein Geschosswohnungsbau möglich wäre. Er wolle nicht später bereuen, dass zu modern gebaut wird.

Die Gemeinde muss nach Ansicht von Gemeinderätin Grafmüller bezahlbaren Wohnraum schaffen. Sie fragt ob dies hier zum Beispiel für junge Familien möglich wäre. Etwas Modernität tue der Gemeinde gut. Auch das Neubaugebiet „Autal“ sei nicht mehr dörflich geprägt. Allerdings wäre bei dem vorliegenden Konzept etwas mehr Leichtigkeit in der Bebauung wünschenswert.

Bürgermeister Bußhardt könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde auf dem südlichen Grundstück ein Gemeindewohnhaus errichten kann.

Gemeinderat Hildwein bestätigt die Aussage von Gemeinderat Hirzel. Der Entwurf sei optisch zu städtisch. Durch die vorgesehenen Flachdächer wirke die Bebauung höher als die Gebäude im angrenzenden Baugebiet „Kleb“. Malterdingen sei geschichtlich gesehen ein Dorf und eine Weinbaugemeinde.

Gemeinderat Hirzel befürwortet den Bau eines Gemeindewohnhauses sehr.

Wegen seiner Lage am Ortsrand könnte sich Gemeinderätin Schillinger die vorgeschlagene Bebauung vorstellen. Die mögliche Zahl der künftigen Bewohner sei ihr jedoch zu hoch. Um die Ver-

dichtung zu entzerren, wären ihrer Meinung nach sechzig Einwohner in diesem Gebiet ausreichend. Dann wäre der Bebauungsvorschlag für sie durchaus diskussionswürdig. Sie sei aber auch gespannt auf den für die nächste Sitzung angekündigten Entwurf. Der Neubau eines Gemeindewohnhauses habe auch für sie Priorität, damit kostengünstiger Wohnraum geschaffen wird.

Bürgermeister Bußhardt weist auf den Erwerb des Anwesens Hauptstr. 120 durch einen Bauträger hin. Auch dort sollen vier Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen und Tiefgarage errichtet werden. Dies sei jedoch keine Alternative für ein neues Baugebiet. Es gebe mindestens fünf junge Familien aus Malterdingen, die Interesse an einem Bauplatz haben.

Gemeinderat Pfister findet das vom Büro Herbstritt ausgearbeitete Konzept interessant. Dies könne am dortigen Standort durchaus als separate Einheit betrachtet und realisiert werden. Wichtig sei barrierefreies Bauen. Beim Sozialen Wohnungsbau sollte die Gemeinde aktiv werden. Er weist auch auf den beim Bau so vieler Mehrfamilienhäuser zu erwartenden Schub beim Bevölkerungswachstum und die sich daraus ergebenden Konsequenzen hin.

Gemeinderat Reiner Mundinger fragt, ob man sowohl im Kleb II als auch in der Hauptstr. 120 Geschosswohnungsbau verwirklichen wolle. In der Bürgerbeteiligung sei angeklungen, dass der dörfliche Charakter erhalten werden soll. Auch er selbst lege mehr Wert auf den dörflichen Charakter.

Architekt Hechinger bestätigt, dass Barrierefreiheit ein Muss für jeden dieser Baukörper sei. Auch nach der Landesbauordnung müsse mindestens ein Geschoss barrierefrei gebaut werden. Beim vorliegenden Konzept bestehe jedoch Barrierefreiheit für alle Geschosse. Form und Gestaltung der Gebäude sagen nichts aus über die Wertigkeit der Bebauung und die späteren Kosten für den Wohnraum.

Der Planer, so Bürgermeister Bußhardt, habe nun die Beiträge der Gemeinderäte gehört. In der heutigen Sitzung werde zum vorliegenden Konzept nichts weiter entschieden. Auch er sei gespannt auf das für die nächste Sitzung angekündigte weitere Konzept. Dies werde sich vermutlich jedoch nicht wesentlich unterscheiden. Bereits 2014 sei der Bau eines Gemeindewohnhauses Thema im Gemeinderat gewesen.

Der Gemeinderat fasst anschließend bei sieben Jastimmen und zwei Enthaltungen folgenden **mehrstimmigen Beschluss:**

Der Gemeinderat trifft die grundsätzliche Entscheidung ein Mehrfamilienhaus mit bis zu acht Mietwohnungen zu bauen. Ein Beschluss zum städtebaulichen Konzept wird in dieser Sitzung nicht gefasst.

4. Grundschule Malterdingen

- **weiterer Raumbedarf**
- **Vorstellung von Lösungsmöglichkeiten für eine Erweiterung mit aktualisierten Baukosten**
- **Sanierung „Alte Schule“ im Rahmen des Landessanierungsprogramms mit aktualisierten Baukosten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Architekt Schmidt an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachvortrags von Bürgermeister Bußhardt wird auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen. Anhand einer Übersichtstabelle zeigt er die Entwicklung der Schulanfängerzahlen bis zum Jahr 2024 auf. Der sich konkret abzeichnende Bedarf nach acht Klassenzimmern sei nicht neu. In den letzten Jahren hatte die Schule fünf Klassenzimmer oben in der „neuen Schule“ und drei Klassenzimmer unten in der „Alten Schule“ belegt. Seit zwei Jahren ist der Unterrichtsbetrieb in der neuen Schule konzentriert. Dort gibt es bislang fünf Klassenzimmer und als sechstes Klassenzimmer den ehemaligen Physiksaal. Im nächsten Schuljahr 2018/19 werde ein siebtes Klassenzimmer benötigt, das in der bisherigen Schulküche geschaffen werden kann. Da der bisherige Physiksaal (und Klassenzimmer der 1. Klasse) wieder dem Musikverein als Probelokal zur Verfügung gestellt werden soll, fehlen spätestens ab dem Schuljahr 2019/20 zwei Klassenzimmer, wenn die Grundschule durchgehend zweizügig wird. Dieser Raumbedarf könnte theoretisch wieder in der „Alten Schule“ gedeckt werden. Die vier Klassenzimmer in der „Alten Schule“ werden jedoch für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung benötigt und bereits genutzt.

Als Minimallösung mit den geringsten Kosten bietet sich ein Anbau an. Dieser könnte am östlichen Ende des Gebäudes des obersten Schulpavillons geschaffen werden. Bereits seit sieben Jahren diskutiert man im Gemeinderat intensiv über die „Alte Schule“ ohne konkretes Ergebnis. Das Gebäude „Alte Schule“ sollte nach Meinung von Bürgermeister Bußhardt endlich saniert werden, denn es werde weiter für die Kernzeitbetreuung benötigt. Dabei gehe es im Wesentlichen um die Gebäudehülle. Die „Alte Schule“ sei der Hauptgrund für die Wiederaufnahme in das Landessanierungsprogramm gewesen. Die Gemeinde bekomme 36 % Zuschuss des Landes für die notwendigen energetischen Sanierungsmaßnahmen. Für einen Neubau seien realistisch keine Zuschüsse zu erwarten. Die gezeigte bauliche Lösung an der Schulstraße könne als Vision für die Zukunft gelten. In beiden Schulgebäuden wurden in den letzten Jahren erhebliche Mittel investiert. Der Gebäudezustand rechtfertige keinen Abriss.

Architekt Schmidt beschäftigt sich seit sieben Jahren mit der alten Schule. An verschiedenen Varianten erläutert er eine bauliche Lösung. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 62/2017ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Als Vorschlag der Verwaltung favorisiert Bürgermeister Bußhardt einen Anbau an den oberen Pavillon.

Aus Nutzen- und Kostengründen kommt für Gemeinderat Hirzel nur die Variante zwei mit dem Anbau von vier Klassenzimmern am oberen Pavillon in Frage. Zwei zusätzliche Räume seien kein Luxus, sondern bedarfsgerecht. Man werde sicher auch längerfristig zweizügige Klassen haben. Er fragt nach der Zuverlässigkeit der Kostenangaben.

Architekt Schmidt erklärt, dass er die Kosten über das Gebäudevolumen und die Geschossfläche hochgerechnet habe. Ein Anbau stelle vermutlich die einzige Variante dar, mit der der Bestandsschutz bezüglich des Brandschutzes und der Barrierefreiheit nicht verwirkt wird.

Gemeinderat Hildwein fragt, ob Variante eins (Erweiterung der Schule um sechs Klassenzimmer durch Spiegelung des obersten Schulpavillons) auch nur eingeschossig möglich wäre.

Architekt Schmidt sehe dies als Alternative mit nur drei Klassenräumen. Dann habe man aber vermutlich den Bestandsschutz verwirkt. Wegen der Hangsituation wäre die vorgeschlagene Variante zwei auch besser und kostengünstiger.

Gemeinderat Schuh schlägt einen Ortstermin vor, um sich die Situation vor Ort anzusehen. Auch wäre eine genauere Kostenberechnung wünschenswert.

Gemeinderat Reiner Mundinger weist auf die schwierige Baustellenzufahrt bei Ausführung der oberen Variante hin. Auch für die Feuerwehr sei die Zufahrt über die Straße „Am Boll“ grenzwertig.

Für Gemeinderätin Schillinger spricht einiges für den vorgeschlagenen Ortstermin. Für sie gehe es um die Variante zwei oder drei. Die Baustelleneinrichtung dürfte man nicht außer Acht lassen. Sie fragt ob auch der Platz hinter der Halle für eine Schulerweiterung in Frage käme.

Dies wird von Architekt Schmidt verneint. Die Zufahrt hinter der Halle habe eine Steigung von sechs Prozent. Dies sei wegen der erforderlichen Barrierefreiheit zu steil.

Bürgermeister Bußhardt berichtet von einer weiteren Variante. Ein Vertreter eines Sportvereins habe angeregt, die Halle zum Parkplatz hin zu erweitern und im Erdgeschoss Schulräume vorzusehen. Zu dem von verschiedenen Gemeinderäten angeregten Ortstermin sollten die von Architekt Schmidt vorgelegten Varianten im Gelände abgesteckt werden.

Auf die Fragen von Gemeinderat Schuh zum Zeitrahmen für die Umsetzung eines Anbaus sowie von Gemeinderat Sahl zum Bestandsschutz erklärt Architekt Schmidt, dass er dies mit dem Kreisbaumeister abklären müsse. Dies könnte bis zum Ortstermin geschehen.

Im Gemeinderat ist man sich einig, den oben genannten Ortstermin durchzuführen. Bis dahin sollen die aufgeworfenen Fragen geklärt werden.

Anschließend erläutert Architekt Schmidt die für die Sanierung der alten Schule errechneten Kosten. Auch hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 62/2017ö verwiesen.

Bürgermeister Bußhardt weist nochmals daraufhin, dass die Gemeinde bei einer Sanierung des Gebäudes einen Zuschuss aus Landessanierungsmitteln in Höhe von 36 % erhalten würde. Der von Architekt Schmidt errechnete Bedarf zur Trockenlegung der Kellerräume bestehe eventuell gar nicht. Die Kosten würden dann entsprechend geringer ausfallen. Eventuell könnte man auch an der Fassade Kosten einsparen. Der ehemals schulisch genutzte Bereich werde derzeit durch die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung belegt. Im Gebäude selbst bestehe kein großer Sanierungsbedarf,

da man in den letzten dreißig Jahren dort einiges investiert habe. Lediglich in einem Klassenzimmer im Obergeschoß müsste der Fußboden neu gemacht werden. Die erforderlichen Maßnahmen könnten auch abschnittsweise durchgeführt werden. Als erstes sollten zumindest die Fenster gemacht werden.

Gemeinderat Schuh stellt fest, dass der Zuschuss rund 500.000 EUR beträgt. Es sei schon relativ viel in das Gebäude investiert worden. Man wisse auch nicht, was künftig dort noch anfalle. Man sollte sich daher auch überlegen, was man platztechnisch bei einem Abbruch und Neubau besser machen könnte. Er tue sich schwer, eine Millionen Euro in ein altes Gebäude zu investieren.

Bürgermeister Bußhardt widerstrebt es, dieses Gebäude abzureißen. Ein Neubau würde mindestens drei Millionen Euro kosten. Man müsse auch bedenken, dass die Gemeinde ein neues Gemeindewohnhaus bauen wolle und an der Schule einen Anbau plane. Hier hätte er finanzielle Bedenken.

Gemeinderat Pfister hat ebenfalls ein Problem damit, immer wieder kleinere Beträge in ein altes Gebäude zu stecken. Bei einem Neubau gäbe es auch andere Ideen für eine Nutzung.

Für Bürgermeister Bußhardt stellt sich die Frage, ob nur schulische Belange abgedeckt werden oder auch Räume für Vereine geschaffen werden sollen. Dies wäre Luxus. Er möchte wissen für welche Vereine überhaupt Bedarf gesehen wird, man müsste realistisch bleiben.

Gemeinderätin Schillinger hält den Neubau von drei bis vier Klassenzimmern für den erweiterten Bedarf der Schule für erforderlich. Wenn die Gemeinde durch die Ausweisung von Baugebieten zusätzlichen Wohnraum schafft, müsse auch mehr Raum für Schule, Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung sowie Vereine geschaffen werden. Es wäre zu prüfen, ob die erforderlichen Räume im alten Schulgebäude untergebracht werden können oder ob neu gebaut werden muss.

Bürgermeister Bußhardt verweist auf die Ideensammlung der Klausurtagung des Gemeinderates im Jahr 2010. Es gäbe genug Ideen. Die Verwaltung könne den Bedarf jedoch nicht planen. Hier müsse der Gemeinderat sagen, was konkret gewünscht werde. Sollte etwa ein neues Vereinshaus gebaut werden? Er sehe dies anders.

Mit der neuen Schule ist man nach Meinung von Gemeinderat Sahl auf dem Weg. Das Thema alte Schule sollte jedoch vertagt werden.

Gemeinderat Hirzel konkretisiert den Vertagungswunsch. Das Thema soll auf eine zeitnah zu terminierende Klausurtagung des Gemeinderates vertagt werden, um sich intensiv damit zu beschäftigen.

Gemeinderat Schuh schlägt vor, sich zu überlegen, ob nicht auf dem Platz der alten Schule neu gebaut wird, sofern der Anbau an die neue Schule teurer werden sollte.

Gemeinderätin Schillinger bittet darum, vor der Klausurtagung mit den Kernzeitbetreuungs Kräften zu reden, um deren Bedarf abzufragen. Die Klausurtagung sollte eine Entscheidung zum Ziel ha-

ben. Die Schule habe Vorrang. Die erforderlichen Maßnahmen sollten in eine zeitlich sinnvolle Reihenfolge gebracht werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die weitere Beratung zu diesem Thema wird auf eine demnächst stattfindende Klausurtagung des Gemeinderates vertagt mit dem Ziel, dort eine Entscheidung zu treffen.

5. Errichtung einer Photovoltaikanlage westlich der Bahn

- Grundsatzbeschluss

Gemeinderat Hildwein ist als Pächter der betroffenen Fläche befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 63/2017ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Bürgermeister glaubt, dass sich die Fläche zu einem Biotop entwickeln würde, wenn es eingezäunt wird. Er ist der Ansicht, dass sich die Mehrheit der Bürger in der Bürgerbeteiligung für das Projekt ausgesprochen hat. Es sollte auf den Weg gebracht werden. Sollte im Verfahren festgestellt werden, dass es nicht realisierbar ist, habe es sich erledigt. Die badenovaWÄRMEPLUS GmbH würde alle anfallenden Kosten tragen.

Gemeinderätin Grafmüller hatte eher den Eindruck, dass sich die Bürger zwar für die Errichtung einer Photovoltaikanlage ausgesprochen haben, diese jedoch nicht auf der freien Fläche westlich der Bahn errichtet werden sollte. Die Wiesenfläche würde sich sicher verändern. Die angegebene Deckung des Energiebedarfs für 80 % der Haushalte beruhe auf dem Stand von 2011. Seither sei die bauliche Entwicklung fortgeschritten. Es gäbe sicher andere Flächen, auch im Ort selbst. Sie spricht sich daher gegen eine Bebauung der Fläche westlich der Bahn aus.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass zum Beispiel die Überdachung der Park- und Ride-Parkplätze viel zu teuer wäre. Dies würde sich nicht rechnen. Letztendlich müsse jedoch der Gemeinderat entscheiden.

Gemeinderat Hirzel hält die Abwägung zwischen Klimaschutz und Natur-/Umwelt-/Artenschutz für keine sinnvolle Klimapolitik, da sich dies widerspreche. Es mache nur Sinn wenn eine minderwertige Fläche überbaut wird. Er sieht keine Notwendigkeit eine Fläche zu versiegeln, wenn genügend bereits versiegelte Fläche bereits vorhanden ist, die hierfür genutzt werden könnte.

Gemeinderat Pfister ist ein Fan der Photovoltaik. Es gebe aber sehr wohl wissenschaftliche Studien, wonach sich das Klima unter einer solchen Anlage verändere. Würden alle Dächer im Ort mit Photovoltaikzellen ausgestattet, könnte man das gleiche Ziel erreichen wie mit einer Freiflächenanlage. Er spricht sich daher gegen die Fläche westlich der Bahn aus. Stattdessen sollte mehr Aufklärungsarbeit bezüglich Energiegewinnung und –einsparung bei der Bevölkerung zum Beispiel durch Energieberatung betrieben werden.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass es hierzu auch andere Meinungen gebe. Er nennt hierzu Anfragen von Energiegenossenschaften aus Teningen und Emmendingen. Er lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Malterdingen stimmt einer Photovoltaikflächenanlage westlich der Bahnlinie grundsätzlich zu.

Dieser Beschlussvorschlag wird bei einer Jastimme und sieben Neinstimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Umwandlung der Schule in ein Klassenzimmer

Die bisherige Schulküche wird kurzfristig in ein Klassenzimmer umgewandelt.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt gibt bekannt, dass mit dem Bau des Kreisverkehrs am Autobahnzubringer der L113 am 20. November 2017 begonnen wird. Außerdem teilt er mit, dass die Sanierung der Kittelgasse abgeschlossen ist.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es werden keine Fragen gestellt.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat